

Tennisclub Grün-Weiß Bork 1951 e.V.

Platzanlage „Auf den Äckern“ (im Schulkomplex an der Waltroper Straße)

Mitgliedsbeiträge Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden Gastspielgebühren

Gültig ab 01. Juli 2021

		Mitglieds-Beiträge EURO	Allg. Beiträge EURO
1.	Einzelpersonen		
	Erwachsene	143	
	Jugendliche ab 18 Jahre siehe 1.1 b	54	
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre siehe 1.1 a	-	
2.	Ehepaare / Lebenspartner*innen siehe 2.1	260	
3.	Familien		
	ein Elternteil	143	
	beide Elternteile	260	
	weitere erwachsene Mitglieder	135	
	Jugendliche ab 18 Jahre siehe 1.1 b	54	
	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre siehe 1.1 a	-	
4.	Zweitmitgliedschaft (bei Vollmitgliedschaft in einem anderen Verein)	50	
5.	Fördernde / passive Mitglieder		
	Erwachsene	31	
	Jugendliche siehe 1.1 b	20	
6.	Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden		
	Erwachsene 3 h/Jahr (1 h/10 €)		30
7.	Gastspielgebühren siehe 7.1		
	Erwachsene pro Tag		5
	Kinder/Jugendliche pro Tag		-
8.	Kaution für Schlüssel zur Clubanlage siehe 8.1		50

- 1.1 a) Als beitragsfreie Kinder/Jugendliche gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
b) Auszubildende und Studierende gelten bis zur Beendigung ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums, jedoch max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, als Jugendliche.
- 2.1 Lebenspartner*innen werden wie Ehepaare behandelt, sofern sie unter einer Adresse in einer Wohnung leben. Dies ist mit entsprechenden Mitteln glaubhaft zu machen.
Ziehen zwei Partner*innen im laufenden Geschäftsjahr zusammen, gilt der günstigere Jahresbeitrag ab dem folgenden Geschäftsjahr.
Lösen zwei Partner*innen ihre Partnerschaft und leben wieder getrennt, so wird der höhere Beitrag für Einzelpersonen ab dem folgenden Geschäftsjahr berechnet.
- 7.1 Gastspielgebühren:
Der Spieltag ist vor Spielbeginn in das im Clubhaus ausgelegte Gastspielbuch mit Namen des Vereinsmitgliedes einzutragen. Die Gebühren werden von dem Vereinsmitglied eingezogen.
Nichtmitglieder: 5 € pro Tag / Passiv: 3 x frei, danach wie Nichtmitglieder / Jugendliche: bis 25 Jahre frei
- 8.1 Kaution für Schlüssel: Bei Austritt ist der Schlüssel zurückzugeben. Sofern die Schließenanlage, zu der der Schlüssel passt, noch im Einsatz ist, wird die Kaution zurückgezahlt.